

Der Fahrschul-Profi

FACHINFORMATIONEN FÜR DIE ERFOLGREICHE FAHRSCHULE

Ausgabe Nr. 2/2021

AUGUST 2021

DEGENER Verlag GmbH

INHALT

RECHT AKTUELL (PETER BREUN-GOERKE)

Auch keine Lockerung für Corona – nicht mehr als 2 Doppelstunden anrechenbarer theoretischer Unterricht pro Tag 2

ZWISCHENBILANZ

Die Einführung der OPFEP verlief trotz Pandemie-Bedingungen reibungslos 4

AKTUELL

Immer noch eine unterschätzte Gefahr – die Landstraße 4

GÜTERTRANSPORT/TRANSPORTGEWERBE

Neues vom intelligenten Fahrtenschreiber 8

EDITORIAL

Vermittlung von Kompetenz in der Fahrschulbildung ist auch gesellschaftliche Verantwortung

Es gibt ihn immer noch! – Den viel zu hohen prozentualen Anteil junger Fahrerlaubnisinhaber*innen an schweren und schwersten Verkehrsunfällen! Auch deshalb wurden Themen wie „Fahrkompetenzdefizite und Unfälle“ oder Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“ 2018 in die Fahrlehrerausbildung aufgenommen.

Seit 2018 werden in Deutschland Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer nach dem neuen Recht ausgebildet. Für den Gesetzgeber ist der Erwerb bzw. die Stärkung pädagogisch/psychologischer Kompetenzen für zukünftige Fahrlehreranwärterinnen und -anwärter ein wesentliches Ziel in der Fahrlehrerausbildung. Ihr Anteil wurde im Vergleich zur „alten“ Fahrlehrerausbildung quasi verdoppelt.

Aus gesellschaftlicher Sicht sollte das Ziel einer guten Fahrschulbildung in der Vermittlung von Kompetenzen liegen, die stark präventiv auf die Fahrschüler wirken.

Aus rein didaktischer Sicht gelingt das nur, wenn der persönliche Bezug zu einem Lehrenden, einer Fahrlehrerin, einem Fahrlehrer, einer Dozentin, einem Dozenten, hergestellt werden kann! Dann ist es möglich, Werte und Einstellungen zu verändern, Denkprozesse anzuregen und im optimalen Fall ein Unglück zu verhindern. – Der Wert guter Theorie- und Praxisausbildung ist unbezahlbar und rettet Leben.

Der pädagogische Grundsatz, es sollen auch die schwächeren Teilnehmenden gefördert werden, sollte in jeder Form des Unterrichts beherzigt werden. Letztendlich ist es die kluge Mischung aus bewährter Didaktik und dem Einsatz innovativer Technologien, die eine erfolgreiche Bildungsarbeit ausmacht.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, einen guten Geschäftsverlauf und viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe.

Ihre DEGENER-Redaktion

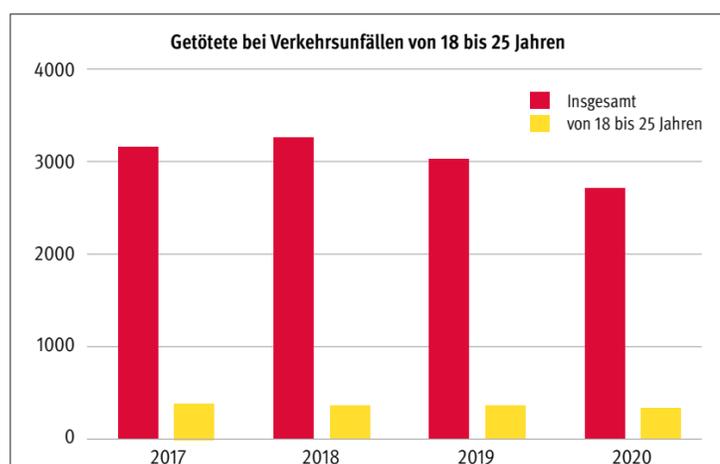
ZAHLEN DATEN FAKTEN

Straßenverkehrsunfälle mit Beteiligten zwischen 18 und 25 Jahren

Im Jahr 2020 zählte die Polizei 264 499 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, dabei gab es 491 483 Beteiligte. Davon waren 11,5 % aller Hauptversacher mit Altersangaben junge Pkw-Fahrer und -Fahrerinnen im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Insgesamt waren 2020 gut 286 000 Pkw-Fahrer an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt. Davon haben rund 163 000 Pkw-Fahrer, das sind 57,0 %

den Unfall auch verschuldet. Bei den unfallbeteiligten Pkw-Fahrern im Alter von 18 bis 25 Jahren waren im Vergleich sogar mehr als zwei Drittel (68,2 %) Hauptversacher. Die Zahlen der Unfälle und Unfalldaten insgesamt ist in den letzten Jahren gesunken, im Vergleich dazu haben sich die Zahlen der jungen Unfalldaten in den letzten Jahren nur kaum geändert, wie es die folgende Grafik gut erkennen lässt.



© DEGENER

EXKLUSIV IM INTERVIEW: DIPL.-PÄD. MATTHIAS WENNINGER

Ohne Bindung keine Bildung!



Eine gute Fahrschüler-Fahrlehrer-Beziehung ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Fahrausbildung

© Adobe Stock

» **FRAGE:** Sie sind Diplom-Pädagoge, Fahrlehrer aller Klassen und als freiberuflicher Dozent in der Fahrlehrerausbildung tätig.

Welche Stimmungen konnten Sie im zurückliegenden Jahr in der Branche wahrnehmen und welche Erfahrungen hatten Sie persönlich, bezogen auf den vielerorts angebotenen Online-Theorieunterricht?

Sehr unterschiedlich, einige Kollegen entdeckten den Online-Unterricht als echte Alternative und waren begeistert, andere waren zwar erleichtert wieder unterrichten zu dürfen, empfanden den Online-Unterricht jedoch grundsätzlich als notwendiges Übel.

» **FRAGE:** Inwieweit ist die Anwesenheit auch für den erfolgreichen Theorieunterricht ein wichtiger Baustein?

Warum ist es so wichtig, die Fahrschüler insgesamt als Persönlichkeiten wahrzunehmen?

Ich habe viele Online-Unterrichte gesehen und konnte dabei den in der Frage enthaltenen Zwiespalt in der Fahrlehrerschaft immer wieder beobachten. Notgedrungen Online-Unterricht war häufig monotoner und leidenschaftsloser als der Unterricht von Fahrlehrern, die dieses neue Unterrichten vor der Kamera als Chance und Herausforderung sehen.

» **FRAGE:** Inwiefern beeinflusst Ihre eigene und die Anwesenheit der Teilnehmenden die Einflussmöglichkeiten der Lehrenden auf den Lernerfolg und z. B. die persönliche Entwicklung von Fahranfängern?

Eine Frage, die viele Fahrlehrer gleich beantworten würden: Eine Fahrausbildung ist nur über den persönlichen Kontakt erfolgreich. – Fahrlehrer brauchen diesen Kontakt, um das Vertrauen ihrer Fahrschüler aufzubauen, diese Beziehung ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Fahrausbildung.

» **FRAGE:** „Ohne Bindung keine Bildung!“ – Dieser Ausspruch war wäh-

rend des vergangenen Jahres im Bildungsbereich sehr oft zu hören! Warum trifft das für den theoretischen Fahrschulunterricht ebenfalls zu?

In der Schule lernen Schüler häufig für den Lehrer. Das bedeutet, der Lehrer – wie auch der Fahrlehrer – stellt jeweils eine Persönlichkeit dar, der der Schüler gefallen möchte oder die er zumindest weder enttäuschen noch verärgern will. Das funktioniert nur gut in der Präsenzform.

» **FRAGE:** Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht?

Jeder Fahrlehrer kennt die Situation aus seinem Alltag. Das Miteinander-Arbeiten im theoretischen Unterricht ist, sobald man das erste Mal eine Fahrstunde hatte, ganz anders, der Fahrschüler ist offener und motivierter oder besser gesagt, er wirkt wie „aufgetaut“.

Online-Unterricht hat jedoch – neben dem Infektionsschutz – auf den ersten Blick für den Kunden viele Vorteile. Meiner Meinung sind es weniger die Inhalte, die eine Präsenzform des Unterrichts erfordern, sondern viel mehr die zwischenmenschliche Interaktion. Denn die ist faktisch nur dann möglich, wenn man real zusammenkommt. Nur über diesen Kontakt kann sich eine Fahrerpersönlichkeit entwickeln, die für die Verkehrssicherheit wünschenswert ist.

» **FRAGE:** Welchen Tipp zur lebendigen Unterrichtsgestaltung würden Sie gern an Fahrlehrer weitergeben, damit der Lehrstoff „im Kopf“ bleibt?

Der Mit-Mach-Unterricht ist das Konzept der modernen Fahrschule. Schade ist es, dass immer noch Fahrlehrer, meist wegen der Stofffülle, versuchen alle Inhalte restlos in ihrem Unterricht zu transportieren. Der Vortrag ist daher die vorherrschende Unterrichtsform in den Fahrschulen. Kreativität bei der Lösung von Problemen der Verkehrsteilnahme – exemplarisches Lernen, in direkter Interaktion nachhaltig vermittelt – wird aus meiner Sicht noch zu selten genutzt.

» **FRAGE:** Die Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen Fahrenden verunglückt leider immer noch überproportional häufig im Straßenverkehr!

Warum ist Präsenz-Theorieunterricht gerade für diesen Themenkomplex so wichtig für den Fahrkompetenzerwerb?

Diese Zahl unfassbaren Leids auf unseren Straßen ist für mich Triebfeder meines Handelns. Der Fahrlehrer ist ein Überlebenscoach. All unser Tun dreht sich um das Fitmachen der nachfolgenden Generation für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Solange dieser noch ein soziales System ist, in dem der Mensch die Hauptrisikogruppe darstellt, darf niemand, weder Politik noch Wirtschaft, ein Experimentierfeld darin sehen. So sind es vor allem findige Geschäftsleute, die sich sofort auf die Ausnahmegenehmigungen des Präsenzunterrichts gestürzt haben, um das schnelle Geld zu verdienen. Dem Fahrlehrer, der individuell die Fahrerpersönlichkeitsentwicklung seines Kunden begleitet, liegt dessen Unversehrtheit viel mehr am Herzen als dem viele Kilometer weit entfernten Online-Kollegen. Der Fahrlehrer vor Ort begegnet seinen Kunden tatsächlich – und unter Umständen nicht nur in der Fahrschule ...

» **FRAGE:** Die pädagogischen Anforderungen an die Fahrlehrer haben sich mit der Reform des Fahrlehrerrechts nahezu verdoppelt! Welchen Stellenwert hat die Bindung zu den Fahrschülern in Bezug auf die Qualität des theoretischen Unterrichts?

Wie gesagt, das Modell, das der Fahrlehrer für die Fahrschüler darstellt, kann eigentlich nur in einem Präsenzunterricht wirken. Wir Fahrlehrer unterrichten nicht: „beobachte und erlebe mich als Fahrlehrer und dann hast du ein Beispiel für die richtige Einstellung in Straßenverkehr.“ Dieser Zusammenhang zwischen Lehrerverhalten und Schülerwahrnehmung ist im sogenannten „heimlichen Lehrplan“ verborgen ...

weiter auf SEITE 2

EXKLUSIV IM INTERVIEW: DIPL.-PÄD. MATTHIAS WENNINGER

Fortsetzung von SEITE 1



Dipl.-Päd. Matthias Wenninger, Jahrgang 1967, verheiratet, vier Kinder. Seit 1992 Fahrlehrer aller Klassen, 1997 bis 2002 Studium der Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität in Berlin, seit 2002 Freier Dozent für die Fahrlehreraus- und -weiterbildung. Matthias Wenninger ist seit 2006 Mitglied im Fahrlehrerprüfungsausschuss und seit 2017 Sachverständiger nach § 15 Abs. 2 DV-FahrlG. Seine bisher letzte Station im Lebenslauf, seit Juni 2021 ist er pädagogischer Leiter der Fahrlehrer-Fachschule in Fürth. (Foto: Matthias Wenninger)

» FRAGE: Herr Wenninger, Sie haben in ihrer beruflichen Entwicklung immer wieder dem Fahrlehrerdasein den Rücken gekehrt. Sie sind jedoch auch immer wieder zu Fahrlehrerberuf zurückgekehrt. Warum eigentlich?

[lacht] Stimmt, eigentlich hätte aus mir noch was werden können. Nein, Spaß beiseite, ich könnte mir keine andere Tätigkeit vorstellen, wo ich so viel Spaß und Befriedigung finde. Ich liebe diesen Job, wobei es für mich keinen Unterschied macht, ob ich einen Mofa-Fahrer ausbilde oder eine Prüfungsfahrt im Pkw begleite. Es wird nie langweilig, durch jeden Menschen, mit dem ich arbeite, lerne ich dazu.

Viele Ethnien, unterschiedlichste Charaktere und immer wieder neue Rahmenbedingungen schaffen für mich ein Umfeld, das mich jedes Mal neu herausfordert. Zuletzt der Umstieg in die Elektromobilität, für die ich meine bisherige Routine in der Fahrausbildung komplett neu überdacht und verändert habe.

Fahrlehrer – ein wundervoller Beruf! (Das Interview führte Hans-Joachim Reimann, Chefredaktion DEGENER Verlag GmbH)

DEGENER
Kompetenz für Fahrschulen
www.degener.de



RECHT AKTUELL (PETER BREUN-GOERKE)

Auch keine Lockerung für Corona – nicht mehr als 2 Doppelstunden anrechenbarer theoretischer Unterricht pro Tag

§ 4 Abs. 6 der Fahrschulerausbildungsordnung bestimmt, dass regelmäßig nicht mehr als 2 Doppelstunden am Tag anrechenbarer theoretischer Unterricht abgehalten werden dürfen. Die Zusammenfassung der Ausbildung in Intensivkursen mit mehr als 2 Doppelstunden täglich ist durchaus umstritten, weil § 4 Abs. 6 der Fahrschulerausbildungsordnung als Sollvorschrift ausgestaltet ist und insoweit Interpretationen zulässt, ob, wann und welche Ausnahmen möglich sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon 1983 entschieden, dass ein Ganztagsunterricht, bei dem im Rahmen eines Kompaktkurses der theoretische Unterricht in 7 Doppelstunden an einem Tag (8.00 -18.00 Uhr) abgehalten werden sollte, als unzulässig anzusehen ist. Mit einem solchen Unterricht sei weder eine ausreichende Wiederholung zur Festigung des Gelernten noch die aus verkehrspädagogischer Sicht erforderliche Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in den praktischen Unterricht (sog. Verzahnung) gewährleistet. Das Bundesverwaltungsgericht ließ allerdings offen, wann ein Abgehen von der Regel der Begrenzung des Unterrichtes auf 2 Doppelstunden möglich ist.

Auch nach der Auslegung der zuständigen Verwaltungsbehörden trägt die Beschränkung des theoretischen Unterrichts auf täglich 2 Doppelstunden dem Umstand Rechnung, dass ein Fahrlehrer in der Regel über einen solchen Zeitraum hinaus nicht aufnahmefähig ist (und zwar auch in den Schulferien) und dass ein im Unterricht behandeltes Thema sich erst einmal setzen muss, bevor das nächste Thema begonnen wird. Auch sollte der Fahrlehrer Gelegenheit haben, die theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Das OLG Hamm hat in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale die strenge Auslegung des § 4 Abs. 6 der Fahrschulerausbildungsordnung 2019 nochmals bestätigt. Dort hatte eine Fahrschule angekündigt, dass bei einer Motorradausbildung der Fahrlehrer bereits am siebten Ausbildungstag die theoretische Prüfung ablegen kann. Auch dies wäre nur möglich, wenn der theoretische Unterricht entgegen § 4 Abs. 6 Satz 3 in den für die Ausbildung zur Verfügung stehenden 6 Werktagen mit mehr als 2 Unterrichtseinheiten durchgeführt wird. Im konkreten Fall musste an 4 der 6 Ausbil-

dungstage je eine zusätzliche dritte Unterrichtseinheit abgehalten werden. Das OLG Hamm hat diese Praxis als unzulässig angesehen und die Fahrschule zur Unterlassung verurteilt. Zulässige Ausnahmen für die Verdichtung des Unterrichtes auf mehr als 2 Doppelstunden am Tag auch im Rahmen eines Ferien- oder Kompaktkurses sind sicher die Erkrankung eines Fahrlehrers mit der Folge der Gefährdung der Erreichung des Kurszieles. Vor dem Hintergrund der Ausbildungsziele und der Verzahnung von Theorie und Praxis müssen sich diese Ausnahmen aber auf derartige unvorhersehbare Ereignisse beschränken.

Die Diskussion um den theoretischen Unterricht hat in der Corona-Pandemie wieder an Fahrt aufgenommen durch die temporäre Zulassung von Online-Theorieunterricht. Nicht zu beanstanden ist es sicher, wenn eine Fahrschule mehr als 2 solcher Online-Doppelstunden pro Tag anbietet. Für den Nachweis der theoretischen Ausbildung können aber nur 2 Einheiten je Tag und Fahrlehrer/ in berücksichtigt werden. Dies sieht eine Fahrschule in Nordrhein-



Um die Theorie vermitteln zu können, müssen Fahrlehrer aufnahmebereit sein.

© Adobe Stock

Westfalen anders und beruft sich dabei auf einen Erlass des Verkehrsministeriums, das mehr als 2 theoretische Unterrichtseinheiten am Tag zugelassen haben soll. Unabhängig davon, dass ein solcher Ländererlass die bundesweit geltenden Vorschriften der Fahrschulerausbildungsordnung nicht außer Kraft setzen kann, ist weder in dem Erlass noch in der konkreten Bewilligung der Durchführung der Online-Theorie durch die zuständige Verwaltungsbehörde eine solche Regelung

tatsächlich enthalten. Die Wettbewerbszentrale hat daher beim LG Münster Klage erhoben, um klären zu lassen, dass die Beschränkung auf 2 Doppelstunden anrechenbaren theoretischen Unterricht am Tag auch für den Online-Unterricht gilt. In einem weiteren Fall zur Werbung mit Online-Theorieunterricht führt die Wettbewerbszentrale vor dem LG Berlin ein Grundsatzverfahren zum Thema Online-Theorie. Das Unternehmen bietet Fahrlehrern bundesweit die Durchführung

von Online-Theorieunterricht an mit dem Hinweis, die praktische Ausbildung könne dann in einer beliebigen Fahrschule fortgesetzt werden. Die Wettbewerbszentrale hat dazu eine ganze Reihe von Werbeaussagen als irreführend beanstandet und vor dem LG Berlin Klage auf Unterlassung erhoben.



Peter Breun-Goerke, Rechtsanwalt, seit 1993 Mitglied der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale, Syndikusrechtsanwalt und Fachautor. Veröffentlichte Ende 2018 sein überarbeitetes Werk „Werbe- und Wettbewerbsrecht für Fahrlehrer“ im DEGENER Verlag.

ANZEIGE

WERBE- UND WETTBEWERBSRECHT FÜR FAHRLEHRER

Wettbewerbsrecht für Fahrschulbetriebswirtschaft

(Peter Breun-Goerke)

Datenschutz und Informationspflichten sind bei Internetwerbung, Facebook und anderen Plattformen zu großen Themen geworden, mit denen sich Fahrschulunternehmer täglich beschäftigen müssen. Denn das sind die Informationsquellen – die zur Entscheidung welche Fahrschule die „richtige“ ist – von der größten Zielgruppe genutzt werden. Die 3. überarbeitete Auflage des Werkes „Werbe- und Wettbewerbsrecht für Fahrlehrer“, verschafft Ihnen einen hervorragenden Überblick über die Regeln, die ein Fahrlehrer bei der Werbung beachten muss. Branchengerecht und in klarer Sprache werden die durch Gesetzgebung und Rechtsprechung eröffneten Spielräume erläutert, die man nutzen kann und muss, um am Fahrschulmarkt bestehen zu können. Dabei ist immer der rechtliche Rahmen zu beachten, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Das Werk zeigt anhand zahlreicher bebildeter Beispiele aus der Praxis, wie man Fehler vermeiden kann. Und das entsprechende Know-how mit Praxistipps hilft bei der Gestaltung von zukünftigen Werbemaßnahmen. Dabei legt der Autor besonderen Wert auf die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme, die im Bereiche der Online-Werbung entstehen können.

Der Autor behandelt unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Welche Gesetze gelten im Wettbewerbsrecht?
- Was ist bei der Werbung im Internet zu beachten?
- Welche Stolperfallen verbergen sich hinter Gutscheinkaktionen?
- Was ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und wie betrifft sie mich?

Kompetent für die Praxis aufbereitet von Syndikusrechtsanwalt Peter Breun-Goerke, Mitglied der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale und Experte für das Fahrschul-Wettbewerbsrecht. Das Fachbuch ist für die Aus- und Weiterbildung des Berufsstandes gleichermaßen geeignet.

Werbe- und Wettbewerbsrecht für Fahrlehrer: 200 Seiten, 17 x 24 cm, Klebebindung.

Artikel-Nr. 23810





Macht Fahrschüler zu Fans

Der Golf als Fahrschulfahrzeug.

So macht lernen Spaß! Der Golf ist als Schulungsfahrzeug besonders beliebt – weil er so vielseitig ist wie kaum ein anderes Fahrzeug.

Viele optionale Ausstattungsdetails, Fahrerassistenzsysteme nach Wunsch und eine junge Designsprache begeistern in Theorie und Praxis. Von Ihren Fahrschülern gibt's dafür: Daumen hoch! volkswagen-fahrschule.de

Stand 08/2021



ZWISCHENBILANZ

Die Einführung der OPFEP verlief trotz Pandemie-Bedingungen reibungslos



© DEKRA e.V.

Die zu Beginn dieses Jahres neu eingeführte Optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP) ist gut angelaufen. Diese Zwischenbilanz zieht die Sachverständigenorganisation DEKRA, die in den ostdeutschen Bundesländern für die Fahrerlaubnisprüfung verantwortlich ist. „Grundsätzlich können wir sagen, dass die Einführung alles in allem reibungslos verlaufen ist – und das trotz der Pandemie“, so Dr. Roland Krause, Leiter der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e. V. Dresden.

„Die Rückmeldungen sowohl aus den Fahrschulen als auch von unseren Kolleginnen und Kollegen sind fast durchweg positiv“, berichtet Dr. Krause. „Die Fahrerlaubnisbewerber selbst haben ja zwar in der Regel keinen Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Prüfverfahren; aber auch von ihnen haben wir bisher keine negative Äußerung gehört.“

Unser Eindruck ist, dass vor allem die detaillierte Rückmeldung, die Bewerberinnen und Bewerber im Gespräch und schriftlich auf Basis des elektronischen Prüfprotokolls bekommen, sehr gut ankommt. Und auch unsere Prüfer sind froh, endlich ohne Papier zu prüfen.“

Die Erfahrungsberichte aus den DEKRA Niederlassungen zwischen Rostock und Suhl decken sich mit einer Ersteinschätzung

zung der TÜV | DEKRA arge tp 21, die auf der Befragung von Fahrlehrern und Prüfern sowie auf einer Analyse der Qualität und Plausibilität der Dokumentation von fast 25.000 Prüfungen aus dem Januar 2021 beruht. Die Studie hält fest, dass keine der drei Teiluntersuchungen Hinweise auf „substantielle systembedingte Schwachstellen bei der Einführung der Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung oder beim elektronischen Prüfprotokoll“ ergeben hat. Das Evaluationskonzept zur Einführung der OPFEP sieht weitere Befragungen vor.

Elektronisches Prüfprotokoll ist die auffälligste Änderung

Seit Einführung der OPFEP werden Fahrerlaubnisprüfungen in ganz Deutschland einheitlich mit Hilfe eines Tablet-Computers in einer speziellen Software dokumentiert. „Das ist sicher die Änderung, die für Außenstehende am auffälligsten ist“, sagt Dr. Andreas Schmidt, Leiter Fahrerlaubniswesen bei der DEKRA Automobil GmbH. Der Prüfer hält seine Bewertung zu den einzelnen Fahraufgaben im elektronischen Prüfprotokoll fest. Dazu muss er immer nur dann aktiv werden, wenn der Bewerber die Aufgabe besonders gut löst oder einen Fehler macht. „So kann er sich vorrangig seiner Hauptaufgabe widmen, nämlich der Beobachtung des Bewerbers während der Fahrt“, erklärt Dr. Schmidt.

Einheitliche Anforderungen zu Fahraufgaben

Mit der OPFEP wurden auch die Anforderungen an die Bewerber im Blick auf die Fahraufgaben bundeseinheitlich klar definiert: Welche Fahraufgaben müssen geprüft werden? Was wird dabei von den Bewerbern konkret erwartet?

Wie sehen die Bewertungs- und Entscheidungskriterien aus? „Der Fahraufgabenkatalog erhöht so die Objektivität und die Transparenz im Prüfverfahren und bildet eine wichtige Grundlage auch für die Arbeit der Fahrschulen“, so Dr. Schmidt.

Gut 70.000 Praktische Fahrerlaubnisprüfungen hat allein DEKRA von Januar bis Mai 2021 nach dem neuen Verfahren abgenommen. Das sind rund ein Drittel weniger als im vergleichbaren Zeitraum 2019 ohne Corona, aber fast 10.000 mehr als in den ersten fünf Monaten 2020. Ausschlaggebend dafür sind unterschiedliche behördliche Lockdown-Vorgaben, mit denen die Bundesländer jeweils auf die Entwicklung der Inzidenzzahlen reagiert haben.

„Bei den Erfolgsquoten gibt es in den Vergleichszeiträumen keine substanziellen Veränderungen“, bilanziert der Leiter Fahrerlaubniswesen bei DEKRA.

© DEKRA e.V.

AKTUELL

Länder verankern Vision Zero im Verkehrsrecht

Die Verkehrssicherheit soll als oberstes Ziel der Verkehrsregelung und -lenkung verankert werden. Das hat der Bundesrat entschieden. Die Vision Zero wird damit zur Grundlage für alle Maßnahmen, die im Straßenverkehr umgesetzt werden sollen. So heißt es nun in Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung: „Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die ‚Vision Zero‘ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen“, nachdem der Bundesrat der entsprechenden Vorlage zugestimmt hat. Somit wird die Vision Zero als Zielbestimmung für das Verwaltungshandeln festgelegt. Es gilt

nun künftig, dass alle Maßnahmen, die im Straßenverkehr durchgeführt werden, im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen und der Vermeidung von Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr getroffen werden müssen. Dies gilt zum Beispiel bei der Gestaltung von Kreuzungen, Einmündungen, Querungshilfen für Fußgänger oder bei Änderungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts oder auch auf Landstraßen. (AnK)



© DEGENER

AKTUELL

Klasse AM – Mehr Mobilität für junge Menschen

Jetzt bundesweit: Das Einstiegsalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM liegt bei 15 Jahren. Das Gesetz trat am 28. Juli 2021 in Kraft. Dieser deutschlandweiten Lösung hat der Bundesrat am 28. Mai zugestimmt. Damit soll Jugendlichen auf dem Land mehr unabhängige Mobilität ermöglicht werden. Nach einem Modellversuch war es bisher nur in einzelnen Bundesländern möglich, die Klasse AM mit 15 Jahren zu erwerben. Das führte zu Problemen bei der gegenseitigen Anerkennung in den unterschiedlichen Bundesländern. Mit der bundeseinheitlichen Regelung hat dies nun ein Ende. Der Erwerb der Klasse AM erfolgt nun mit der geänderten Schlüsselziffer 195. Damit geht die Auflage einher, dass diese Fahrerlaubnis bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur im Inland gilt und Fahrten ins Ausland bis zum 16. Geburtstag verboten sind. (AnK)

AKTUELL

Immer noch eine unterschätzte Gefahr – die Landstraße

Wenig Verkehr, kaum Ampeln, schöne Landschaften – Landstraßen wirken meist idyllisch, doch der Schein kann trügen. Die meisten Unfälle mit Personenschaden ereigneten sich 2020 in Ortschaften – die Zahl der Verkehrstoten bei Unfällen allerdings ist auf Landstraßen mit 58,5 % laut Statistischem Bundesamt am höchsten. Demzufolge stirbt alle fünfzehn Stunden ein Mensch an einem Verkehrsunfall auf der Landstraße. Auch im Jahr davor waren es nach vorläufigen Angaben knapp 59 Prozent aller im Straßenverkehr Getöteten und damit insgesamt 1592 Personen.

Zu den Gründen gehören hier zu einen die hohe Fahrgeschwindigkeit, die oft schlimmere Folgen nach sich zieht als auf Straßen innerorts und zum anderen liegt es an weiteren Risikofaktoren; dazu gehört die fehlende Trennung zum Gegenverkehr, schlechte Überholmöglichkeiten, Kreuzungen oder ungeschützte Hindernisse wie Bäume neben der Fahrbahn. Ebenso fatal sind Kollisionen mit Wild. Schon bei 50 km/h entwickelt ein 20 Kilogramm leichtes Reh ein Aufprallgewicht von fast einer halben Tonne. Auch die Wetterlage kann die Fahrt auf der Landstraße stark beeinflussen – Nebel, Regen, Schnee, blendender Sonnenschein. Bei Nässe und hoher Geschwindigkeit, können die Reifen den Kontakt zur Fahrbahn verlieren. Riskantes Überholen sollte zudem vermieden werden: Fahrzeuge erscheinen oft langsamer und weiter weg, als sie tatsächlich sind – hier lohnt es nicht eine Gefahr einzugehen. Insbesondere

die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmern – junge Pkw-Fahrer bis 24 Jahre und Motorradfahrer sollten die Gefahr nicht unterschätzen und darauf sensibilisiert werden! Das Ziel sollte ein faires und rücksichtsvolles Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer sein, die sich die Landstraße teilen.

Gerade für Motorradfahrer sind die Straßenverläufe attraktiv, die man flüssig befahren kann. Doch nicht nur landschaftliche Anreize können hinter der nächsten Biegung warten. Durch uneinsichtige Kurven können Gefahrensituationen unvermittelt auftauchen – Hindernisse oder Verunreinigungen, Ernteverkehr, entgegenkommende „Kurvenschneider“ können zur tödlichen Gefahr werden. Man kann ihnen zwar nicht immer aus dem Weg gehen, doch mit der richtigen Vorbereitung und angepasster Fahrweise lassen sich Gefahren minimieren und Stresssituationen besser meistern. Es gilt hier mental auf Gefahrensituationen vorbereitet zu sein, sich auf die Fahraufgaben zu fokussieren, die Straßenbeschaffenheit und den Fahrbahnbelag im Auge zu behalten. Wer reflektiert und vorausschauend fährt, kann früh reagieren und schon im Ansatz Gefahrenpotentiale entschärfen. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen. Auf Landstraßen kam zuletzt auf durchschnittlich 295 Unfälle ein Verkehrstoter. Zum Vergleich: Auf Autobahnen kam im vergangenen Jahr auf durchschnittlich 410 Unfälle eine getötete Person, innerhalb von Ortschaften kam rein rechnerisch bei jedem 2031. (AnK)



Unsichtliche Kurven können für negative Überraschungen sorgen.

© DEGENER



Abbildung © YAMAHA Motor Deutschland

Coolster Schwarm

Ihrer Fahrschüler

Die Z125

Kawasaki
Let the good times roll



Wie für Ihre Fahrschule gemacht: die Z125. Weil Kawasaki extrem beliebt bei der jungen Zielgruppe ist. Weil unsere Motorräder zuverlässig und robust sind. Und weil Sie die begehrte Z125 mit unserem **Fahrschulrabatt von 16 %* plus kostenlosem Learning-Edition-Paket** (niedrige Sitzbank und Sturzpads) erhalten. Holen Sie sich gleich Ihre Z125. Eine bessere Werbung für Ihre Fahrschule gibt es nicht.

Fragen Sie Ihren Kawasaki-Vertragspartner nach allen Details, anderen Modellen und den speziellen Finanzierungsangeboten. Alle Vertragspartner finden Sie unter kawasaki.de

* auf die unverbindliche Preisempfehlung, zzgl. Überführung und Nebenkosten



Weitere Top-Angebote für Ihre Fahrschule: Die beliebte Z650, inklusive kostenlosem Learning-Edition-Paket. Oder die angesagte Z900 70 kW. Oder die Vulcan S mit extrem niedriger Sitzhöhe. Alle drei übrigens drosselbar auf 35 kW und mit satten **20 % Fahrschulrabatt*** zu haben. Unsere Vertragspartner beraten Sie gerne!

kawasaki.de

YouTube f Instagram

ANZEIGE

Unterrichten heißt Weitergeben

Gut gelernt ist gut gelehrt – und umgekehrt. Nur was man selbst gut gelernt, verstanden und verinnerlicht hat, kann man auch überzeugend an andere weitergeben. Das hat sich in Zeiten unsicherer Informationen, komplizierter Rechenmodelle und einer schwer nachvollziehbaren, wechselhaften Argumentation bestätigt.

Bezogen auf Fahrschulen bedeutet das: Die besten Ausbilder sind selbst gut ausgebildet – und bleiben offen für Anregungen zur modernen Unterrichtsgestaltung. Wer Material dazu bisher aus unterschiedlichsten Bereichen zusammensuchen musste, kann inzwischen gezielt auf Fachliteratur zurückgreifen!

Mit der Überarbeitung der Fahrlehrer-ausbildung in Deutschland ist in den vergangenen Jahren eine spezialisierte Fachliteratur entstanden, die nicht nur auf das Geschäftsmodell Fahrschule und die technischen und verkehrsrechtlichen Kenntnisse für den Fahrschulunterricht eingeht, sondern auch auf die spezielle Lernsituation in heterogenen Lerngruppen der Erwachsenenbildung. Im Fahrschulunterricht treffen (oder prallen gelegentlich auch) unterschiedliche Altersgruppen unterschiedlichster sozialer und regionaler Herkunft aufeinander. Da braucht man Übersicht und muss wissen, was man tut.

Die Zweiteilung in Theorieunterricht und Fahrpraktische Ausbildung erzeugt in der Fahrschülerausbildung eine besonderes Spannungsfeld, vor allem, weil es in beiden Unterrichtsarten sowohl um theoretische Kenntnis als auch um die praktische Umsetzung geht, um gesetzliche Anforderungen und technisches Know-how, kurz: Um die Ausbildung von

Verkehrsteilnehmern, die in der Lage sind, ein Kraftfahrzeug sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen. Dazu gehört neben der Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen auch ein grundsätzliches Verständnis der Kraftfahrzeug-Technik, die mit der erworbenen Fahrerlaubnis gesteuert, genutzt und bewegt werden darf.

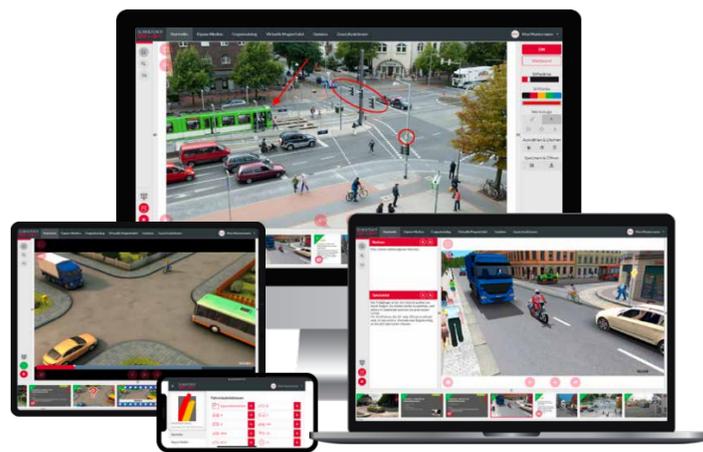


Das Grundlagenwerk für die Fahrlehrer-ausbildung – Die Fahrlehrerbibliothek!

© DEGENER

Lassen Sie sich anregen vom Grundlagenwerk für die Fahrlehrer-Ausbildung, das weit über die eigene Ausbildungszeit hinaus interessant bleibt – nehmen Sie Ideen für den eigenen Unterricht in der Fahrschule mit. Inzwischen ist aus den Einzelwerken zu den verschiedenen Kompetenzbereichen Verkehrsverhalten, Recht, Technik, Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden, Erziehen, Beurteilen ein regelrechtes Kraftpaket für die Fahrlehrer-Ausbildung entstanden, die DEGENER Fahrlehrer-Bibliothek. Ein Gesamtwerk, das Ihren Fahrschulunterricht weit über die Zeit der eigenen Ausbildung begleiten wird. Schauen Sie sich das gern einmal an.

Binden Sie Ihre Schüler mit SCAN & TEACH 360° RED aktiv ins Geschehen ein



Lebhafter Unterricht mit SCAN & TEACH® 360° RED

© DEGENER

und lassen Sie sie z. B. direkt am SMART Board® den Unterricht mitgestalten. Dazu steht ihnen mit SCAN & TEACH 360° RED ein browserbasiertes und damit plattform- und geräteunabhängiges Lehrsystem zur Verfügung. Die aktive Visualisierung im Unterricht trägt dazu bei, Unterrichtsinhalte anschaulich zu vermitteln und einen lebhaften Unterricht zu gestalten. Mit aktuellen Online-Tutorials sind Sie auf dem neuesten Stand und immer verbunden mit den Fachbüchern des DEGENER Verlags.

Die Lehrbücher für Pkw-Fahrer, Zweirad-Spezialisten und für die großen Klassen, bieten ein solides Basiswissen. Wer sich heute optimal auf seine Fahrerlaubnisprüfung in Theorie und Praxis vorbereiten will, sollte von Anfang an „multi-modal“ an die Sache herangehen. Nicht alles kann im Fahrschulunterricht ausführlich besprochen werden, nicht jede Prüfungsfrage erklärt sich allein durch die als richtig markierten Antworten. Die Fachbücher behandeln den theoretischen Prüfstoff und geben praktische Tipps für die Fahrausbildung.

Das DEGENER Lernbuch für den Grundstoff und Klasse B (360° – Das Buch) bietet mehr als die Wiederholung von



Die Grundlage für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr © DEGENER

Prüfungsfragen und Antworten. Hier wird der Grundstein für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr gelegt: Zusammenhänge werden einfach erklärt, z. B. mit einprägsamen Bildern und Querverweisen zu den Prüfungsfragen. Hierbei sind Lernbuch und Lern-App CLICK & LEARN 360° vom DEGENER Verlag exakt aufeinander abgestimmt. Alle Fragen in der App haben einen Lernbuchverweis und im Buch selbst sind an entsprechenden Stellen jeweils die QR-Codes zum sofortigen Aufrufen der thematisch passenden Filmfragen platziert.



CLICK & LEARN – jederzeit und überall lernen © DEGENER

Mit CLICK & LEARN 360° online stehen Ihnen alle Fragen in Deutsch und allen amtlichen Fremdsprachen, die Lehrbuchverweise und Kommentare zur Verfügung. Dazu kommt eine Lernkartei (nur Premium) und eine Prüfungssimulation inkl. Auswertung (nach amtlichem Muster). Die Lernstatistik (zeigt Lernfortschritt und Prüfungsreife an). Für eine rundum optimale Prüfungsvorbereitung! Bevor es dann auf die Straßen geht, können verschiedene Module auch erst im sicheren Rahmen „erfahren“ werden. Der DEGENER Fahrsimulator 360° sim-Drive bietet die perfekte Simulation, um Grundlagen sowie auch anspruchsvolle Fahraufgaben zu bewältigen, wie zum Beispiel Fahrten bei Dämmerung und Dunkelheit.

Neben Theorie- und Praxisunterricht besteht ein umfassender Teil der Arbeit in der Fahrschulverwaltung. Um den Aufwand in diesem Bereich zu erleichtern, bietet die Oberfläche von FAHRSCHUL-OFFICE 360° eine einfache Bedienung und eine moderne Benutzeroberfläche für das problemlose Handling. Sie und Ihre Mitarbeiter finden sich schnell zurecht. In der Verwaltung haben Sie vielfältige Aufgaben: FAHRSCHULOFFICE 360° unterstützt Sie dabei, diese Aufgaben zu bewältigen. Abgestimmt darauf bietet der neue „Fahrschul-Campus“ neue digitale Möglichkeiten für direkte Terminabsprachen mit Ihren Fahrschülern. Jederzeit, zuverlässig und für alle verbindlich.

ANZEIGE

GO MOBILE – gehen Sie aktiv auf Ihre Kunden zu

Sie haben die Vorteile der Digitalisierung erkannt und nutzen bereits das DEGENER FAHRSCHULOFFICE 360°? Dann werden Sie von der Komplettierung der Verwaltungssoftware durch die vollständig digitalisierte Schnittstelle zwischen Ihrem Büro und den Fahrschülerinnen und Fahrschülern begeistert sein.

Mit dem neuen Modul „Fahrschul-Campus 360°“ bringen wir die digitalisierte junge Kundschaft mit der gesetzlich geregelten Fahrschulverwaltung zusammen: Die neuen zusätzlichen Funktionen machen nicht nur die Terminplanung und andere organisatorische Belange, sondern die gesamte Kommunikation zwischen Fahrschule, Fahrlehrenden und Fahrlernenden schneller, sicherer und effizienter. Nie wieder doppelte Datenerfassung, stattdessen neue digitale Möglichkeiten für die Terminabsprachen mit den Fahrschülern. Der Fahrschul-Campus 360° ist die direkte Verbindung zu Ihren Schülern, zuverlässig und verbindlich! – Denn Kommunikation ist alles: Chatten Sie mit Ihren Fahrschülern und vermeiden Sie unnötige Telefonate und Rückfragen in beiden Richtungen. Reduzieren Sie unnötigen Verwaltungsaufwand: Termine, Anwesenheit, Ausbildungsstand – jede Änderung wird direkt mit dem FAHRSCHULOFFICE 360° synchronisiert – alle relevanten Informationen zum Ausbildungsstand, nächste

Termine, aktueller Saldo, notwendige Dokumente, uvm.

Das Modul bietet Entlastung und Zeiterparnis für Ihr Büro-Personal: Ihre Fahrschüler können Termine für Fahrstunden online anfragen. Und Sie haben eine detaillierte Übersicht zum theoretischen und praktischen Ausbildungsstand für jeden Fahrschüler. Anwesenheitslisten gehören der Vergangenheit an: Fahrschüler können direkt mit der Campus-App die Unterrichtsteilnahme bestätigen.

Zusätzlich können Sie im Fahrschul-Campus 360° Ihr eigenes Firmenlogo einbinden und damit die Wiedererkennung Ihrer Fahrschule stärken.



Alles in einer App – der neue Fahrschul-Campus 360° © DEGENER

Damit Sie und Ihre Lernenden sich mit den neuen Funktionen erst einmal in Ruhe vertraut machen können, hat das Software-Entwicklungsteam im DEGENER Verlag eine informative Einführungstour in das Programm integriert: Beim Neustart des Fahrschul-Campus 360° startet



FAHRSCHUL-CAMPUS – DIE DIREKTE VERBINDUNG ZU IHREN SCHÜLERN

Nutzen Sie die neuen digitalen Möglichkeiten für direkte Terminabsprachen mit den Fahrschülern. Jederzeit, zuverlässig und verbindlich. Direkt aufs Handy. Mit Fahrschul-Campus 360° halten Sie den unmittelbaren Kontakt.

Nie wieder doppelte Datenerfassung

Mit CAMPUS vermeiden Sie Rückfragen Ihrer Fahrschüler und reduzieren unnötigen Verwaltungsaufwand: Termine, Anwesenheit, Ausbildungsstand – jede Änderung wird direkt mit dem FAHRSCHULOFFICE 360° synchronisiert.

- » Weniger Verwaltungsaufwand
- » Perfekte Anbindung an FAHRSCHULOFFICE 360°
- » Funktioniert auf jedem Gerät
- » Ein weiterer Schritt zur Digitalisierung Ihrer Fahrschule!



jetzt automatisch die „Campus-Tour“ direkt mit und führt Ihnen die wichtigsten Programmeigenschaften vor.

Nach dem Ende der Einführungsrunde kann die Campus-Tour auf Wunsch jederzeit über das Menü erneut gestartet werden. Daneben haben wir zahlreiche Video-Bedienungsanleitungen erstellt, die den Umgang mit den verschiedenen Programm-Funktionen ausführlich und anschaulich erklären. Diese Tutorials können einerseits über YouTube abgerufen werden. Andererseits sind die Tutorials auch für Ihre Lernenden einfach direkt am Handy von der APP abrufbar. Ein Klick auf die Schaltfläche FAQ (für: Frequently Asked Questions = häufig gestellte Fragen), schon werden sie auf die entsprechende Übersichtsseite weitergeleitet. Dort finden sich alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Bedienschritten beim Umgang mit dem Campus.

Starten Sie JETZT in die direkte Kommunikation mit Ihren Kunden. Ohne technische Hürden. Ohne Umwege. Mit mehr Planungssicherheit.



HIER SCANNEN & INFORMIEREN!



PERFEKTE SIMULATION

MOTION SENSOR

Überwacht die Blickführung und registriert z. B. den „vergessenen“ Schulterblick.



FREMDSPRACHEN

Englisch, Russisch, Türkisch, Französisch, Arabisch, Rumänisch



RUNDUM-ANSICHT

Rückfahr-Monitor wird durch Einlegen des Rückwärtsgangs aktiviert.

LENKRAD

Griffige Force Feedback-Lenkradeinheit

PEDALE

Optimal abgestimmte Pedalerie

GEHÄUSE

Ansprechendes, modernes Gehäusedesign

OPTIMIERTES, INTEGRIERTES SOUNDSYSTEM

Vermittelt die Illusion der Bewegung mit realistischen Fahrgeräuschen.

VERSTELLBARER SPORTSITZ

Bequem-ergonomische Sitzposition.



INTUITIVE BEDIENUNG

Touchscreen macht Zusatzgeräte wie Maus oder Tastatur überflüssig!

VIDEO ANSCHAUEN!



SIMULATOR-ECKDATEN

- **SOFORT DURCHSTARTEN:** Wir liefern den Simulator in Ihre Fahrschule, bauen ihn auf und weisen Sie am Gerät ausführlich ein.
- **ABMESSUNG MIT MONTIERTEN BILDSCHIRMEN:** 1,75 m x 1,70 m (LxB)

- **OPTIONALES ZUBEHÖR:** Werbemittel-Paket, Teppich mit Ihrem Fahrschullogo, Lackierung nach Wunsch aus über 50 Farben.
- **VORAUSSETZUNGEN:** Ein Internetanschluss (WLAN/LAN), eine Steckdose sowie CLICK & LEARN 360° online Premium seitens Ihrer Fahrschüler.

Neues vom intelligenten Fahrtenschreiber



Prinzipdarstellung OBW-Fernausslesemöglichkeit

© Kronberg

Seit mehr als 15 Jahren sind digitale Fahrtenschreiber Bestandteil in jeder Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer und auch in der Weiterbildung der Ausbilder unverzichtbar.

Die nächste, als 2. Generation bezeichnete Stufe der technischen Entwicklung begleitet uns in Form der intelligenten Fahrtenschreiber, die auch unter dem Begriff Smart Tachograf geführt wird, ist seit rund zwei Jahren im Markt anzutreffen. Deshalb heißt es für Referenten in der BKF-Weiterbildung, für Fahrlehrer und Ausbilder sich intensiv mit der Technologie und deren rechtskonformer Anwendung auseinanderzusetzen.

Erkennung des Fahrzeuggewichts beim Release 4.0e

In diesem Sommer haben die beiden Hersteller vom DTCO 1381 und dem SE 5000 jeweils neue Versionen vorgestellt, die als weiterer Entwicklungsschritt auf dem Weg zum verbesserten und damit intelligenteren Fahrtenschreiber dienen. Die Marke VDO spendierte ihrem DTCO 1381 im Release-Stand 4.0e nunmehr einen Arbeitszeitcounter, die automatische Erkennung eines Grenzüberschritts sowie die Erfassung des Fahrzeuggewichts und der Achslasten gemäß der DVO (EU) 2019/1213. Sobald die Fahrzeughersteller in der Lage sein werden, die OnBoard-Wiegensysteme mit den geforderten Toleranzen zur Gewichtserfassung zu liefern, sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission bis Ende Mai 2024 die Fahrzeuggewichte ebenfalls via DSRC (Dedicated Short Range Communication) fernausgelesen werden können.

Automatische Erkennung des Grenzüberschritts beim SE 5000

Stoneridge als schwedischer Hersteller des SE 5000 bietet in der Revision 8RG ebenfalls die automatisierte Erkennung des Grenzüberschritts. Anders als beim DTCO, der erst am Ende des Tages dem

Fahrer einen Vorschlag zum Land, in dem der Arbeitstag beendet wird, anbietet, reagiert der SE 5000 bereits 120 Sekunden nach Grenzüberschritt mit einer Meldung, das die Ländereingabe auf das erreichte Land angepasst werden muss. Die automatische Ereignismeldung kann derzeit noch über eine Einstellung mittels der Unternehmenskarte ausgeschaltet werden. Eine gelungene Innovation verbirgt sich hinter der automatischen Umstellung auf eine andere Zeitzone, wenn durch Grenzüberschritt zwischen z. B. Schweden und Finnland oder von Spanien nach Portugal diese Anpassung der Ortszeit erforderlich ist.

Unter Anwendung von Ausnahmen kann es erforderlich sein, dass ein Fahrer vor vollständig absolvierter täglicher Ruhezeit einen neuen Lenkzeitabschnitt beginnen muss. Hier bietet der neue Stoneridge die Möglichkeit, den Lenk-

zeitabschnitt individuell zu starten. Dabei zählt die Zeit im linken Sektor abwärts und rechts aufwärts, um dem Fahrer die bestmögliche Kontrolle der erbrachten Zeiten zu gewährleisten.

Ein aktuell heiß diskutiertes Thema ist die Eingabe zum tatsächlichen Beginn des Arbeitstages mittels der Eingabe „Beginn Land“. Die viele Jahre geschulte Auffassung, dass der Arbeitstag eines Kraftfahrers erst mit dem Stecken der Fahrerkarte beginnt, mag für den Fernverkehr gegolten haben, wenn der Fahrer seine Ruhezeiten im Fahrzeug verbracht hat. Für Unternehmen, die z. B. im regionalen Verteilerverkehr Beförderungen durchführen oder für das Baugewerbe und für Kraftverkehrsunternehmen die Personen im Gelegenheitsverkehr befördern, kann diese Auffassung nicht geteilt werden. Hier beginnt der Arbeitstag für den Fahrer bereits mit dem Empfang der Schlüssel und Papiere oder sogar bereits mit dem Umkleiden, wenn besondere Arbeitsschutzkleidung zu tragen ist. In solchen Fällen muss die Eingabe „Beginn Land“ bereits mit dem manuellen Nachtrag vorgenommen und am Ende des Nachtrages ein zweites Mal bestätigt werden, damit der Abfahrtskilometerstand dem Fahrer zugeordnet wird und der betreffende 24-Stunden-Rahmen definiert ist.

Für solche Anwendungen bietet der SE 5000 8RG die Möglichkeit, den Arbeitstag separat starten und beenden zu können. Im Menü kann der Fahrer die Eingabe mit der Auswahl JA/NEIN quittieren. Warum muss der Fahrer „Beginn Land“ zweimal eingeben? Am Beispiel der beiden Ausdrücke ist zu erkennen, was

passiert, wenn „Beginn Land“ vor dem Steckzeitpunkt der Fahrerkarte im Massenspeicher des Fahrtenschreibers registriert wird.

Im linken Ausdruck gab der Fahrer 1 den tatsächlichen Beginn seines Arbeitstages um 09:45 Uhr ein, setzte Artikel 34 Absatz 7 korrekt um, und unterdrückte die zweite automatische Abfrage nach „Beginn Land“ zum Steckzeitpunkt der Fahrerkarte. Im Ergebnis fehlt ihm die Zuordnung des Abfahrtskilometerstandes, welcher nach Absatz 5 Buchstabe d für die Benutzung von analogen Fahrtenschreibern gilt, wodurch ein Verstoß erzeugt wird (rote Umrandung). Fahrer 2 gab für den Beginn des Arbeitstages und den Steckzeitpunkt der Fahrerkarte jeweils „Beginn Land“ ein. Er erhält für die 2. Eingabe den Abfahrtskilometerstand (blaue Umrandung). Nunmehr beginnt sein Arbeitstag scheinbar zweimal, ein Umstand, der manchen Kontrolleur ungerechtfertigt veranlasst, eine Verwarnung auszusprechen. Einem solchen Tatbestand sollte in jedem Falle widersprochen werden.

Besondere Bedeutung erhält die doppelte Ländereingabe, wenn Reisezeiten zu einem auf einem Parkplatz abgestellten Fahrzeug zu dokumentieren sind.

5. Deutsches Fahrtenschreiberforum in Berlin

Wie unsvcher zu erkennen ist, gibt es seit Einführung der intelligenten Fahrtenschreiber und mit dem in Kraft setzen des Mobilitätspaketes erneut eine Reihe rechtlich offener Fragen, die geklärt werden müssen. Einer Tradition folgend, wird in diesem Jahr das Deutsche Fahrtenschreiberforum, eine nationale Institution zum Europäischen Fahrtenschreiberforum, zum 5. Mal stattfinden. Dazu treffen sich am 08. September 2021 in Berlin Vertreter aus den Reihen des Gesetzgebers, von Behörden und Verbänden, Vertreter der Hersteller und Sachverständige sowie Vertreter von Kraftverkehrsunternehmen um Lösungen zu erarbeiten und an den Gesetzgeber weiterzuleiten. Ausbilder mit tiefgründigem, fachlichem Wissen zum Fahrpersonalrecht und zur Anwendung von Fahrtenschreibern sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ausgerichtet wird das Deutsche Fahrtenschreiberforum vom Autor dieses Artikels, Dipl.-Ing. (FH) Göran Kronberg, der seit 2017 als einer der beiden ersten zertifizierten Sachverständigen für Fahrpersonalrecht und digitale Fahrtenschreiber in Deutschland über eine hohe Sachkompetenz und umfassendes Spezialwissen verfügt, wovon natürlich auch die Kunden des DEGENER Verlags durch die bereitgestellte Fachliteratur profitieren.

G.K.

VDO	VDO
26.05.2021 11:29 (UTC) 24hW Musterfrau 617 KR191108 617 ORA / 12000000006170 0 0 25.11.2023 A GMBGDDTC030XK2019 D /B KW 2019 B Continental Automotive GmbH 1381.4550002001 T Workshop TMD / W 9 3 0 0 0 T 16.12.2019 ORA / 2 0 0 0 0 8 0 0 B 13.01.2021 12:48 D 26.05.2021 135 h 00:00 09h45 * 09:45 00h50 a 10:35 00h16 A D /B KW 2019 181 km * 10:51 00h31 * 11:22 * 09:45 D km * 00h00 km * 01h21 00h16 km * 09h45 00h00 km * 00h00 km A D /B KF 2807 12.10.2020 16:15 00h00 A D /B KF 2807 12.10.2020 16:14 00h01 A D /B KF 2807 05.08.2020 16:41 00h00 A D /B KF 2807	26.05.2021 11:30 (UTC) 24hW TESTFAHRER_0014 TMD ORUK /DR24220FL0014 A GMBGDDTC030XK2019 D /B KW 2019 B Continental Automotive GmbH 1381.4550002001 T Workshop TMD / W 9 3 0 0 0 T 16.12.2019 ORA / 1 0 0 0 2 9 0 0 B 12.05.2016 14:25 Y 26.05.2021 494 h 00:00 11h00 * 11:00 00h22 A D /B KW 2019 181 km * 11:22 * 11:00 D km * 11:22 181 km * 00h00 km * 00h22 00h00 km * 11h00 00h00 km * 00h00 km A D /B GK 2013 17.03.2015 18:00 00h00 A D /B KT 2014 67h35

Ausdrucke Beginn Land

© Kronberg



Individueller Beginn eines neuen Lenkzeitabschnitts

© Kronberg



Beginn eines neuen Arbeitstages

© Kronberg

5. Deutsches Fahrtenschreiberforum
am 07. und 08. September 2021 in Berlin

info@kronberg-fahrertraining.de | www.kronberg-fahrertraining.de

Pannen, Unfälle, Notfälle und Kriminalität

Richtiges Verhalten in Notsituationen rettet Leben! Berufskraftfahrer sind häufig die Ersten an einem Unfallort und müssen in Notsituationen richtig reagieren und wissen, was zu tun ist. Arbeitsunfälle müssen vermieden werden. Dieser Band klärt über Vorbeugungsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei Kriminalität auf. Dazu gibt es Informationen zur Verhinderung von Ladungs- und Fahrzeugdiebstahl und zur Sicherung von Fahrzeugen. Das Kapitel Fahrsicherheit & Sicherheitssysteme gibt Tipps Notsituationen zu vermeiden. Selbstverständlich können Sie auch am Ende dieses Bandes Ihr Wissen anhand unserer Quizfragen überprüfen und so das Erlernete noch einmal verinnerlichen.



Inhalte:

- fahrbedingte Unfallfaktoren
- Typologie und Risiken der Arbeitsunfälle
- richtiges Verhalten bei Unfällen
- Verhalten in Notsituationen
- Darstellung der Kriminalitätsproblematik und Maßnahmen zur Vorbeugung; besonderer Schwerpunkt: Schleusung illegaler Einwanderer
- Fahrsicherheit & Sicherheitssysteme

Band 7 – Pannen, Unfälle, Notfälle und Kriminalität
Autor: Frank Erhardt

DEGENER BKF-BAND
PANNEN, UNFÄLLE, NOTFÄLLE UND KRIMINALITÄT
Art.-Nr. 41107

IMPRESSUM

Der Fahrerschul-Profi
Kostenlose Fachinformation

Herausgeber
DEGENER Verlag GmbH

Eingetragen im Handelsregister beim
Amtsgericht Hannover
Register-Nr. HRB 4133
USt.-Ident-Nr. DE 115 676 709

Geschäftsführung
Gloria Degener, Dr. Max-Georg Büchner,
Michael Hühn

Chefredaktion
Hans-Joachim Reimann

Anzeigen
Amara Khalif

Verlag und Redaktion
Sydney Garden 7 · 30539 Hannover
Tel. 0511 96360-0
Fax 0511 635122
info@degener.de · www.degener.de

Druck
Bruno Druckwelt GmbH & Co. KG
Trippeldamm 20 · 32429 Minden

Erscheinungsweise
vierteljährlich

Der Fahrerschul-Profi und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Verlages verstößt gegen das Urheberrecht und ist strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, die damit gegebenenfalls verbundene Weitergabe an Dritte und die Einspeicherung in elektronische Systeme (Internet). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Abbildungen und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Kennlich gemachte Beiträge externer Autoren stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Ratschläge der Redaktion erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss jeglicher Haftung. Haftungsausschluss: Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter Druckexemplare hinausgeht, ist ausgeschlossen. Änderungen, insbesondere technischer Art oder rechtliche Änderungen, behalten wir uns vor.